

Mitteilungsvorlage	
- öffentlich -	
MI-33/2026	
Fachbereich	Bauservice
Federführendes Amt	Liegenschaftsamt
Datum	04.09.2026

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Umwelt-, Bau-, Planung- und Verkehrsausschuss	09.09.2026	zur Kenntnis

Betreff:

Sachstandsbericht zum eigenen Betrieb der kommunalen Photovoltaikanlage auf dem Salzlager

Mitteilung / Information:

Das Dach des kommunalen Bauhofgebäudes „Salzlager“ soll mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden. Dies entspricht der Maßnahme EE-2 im Klimaschutzkonzept von Schmitten. Bei der Umsetzung soll die Erzeugung und eigene Nutzung von Solarstrom im Fokus stehen und die Vorbildfunktion als Zeichen der Energiewende. Mögliche Partner für die Umsetzung und Betreibermodelle wurden von der Verwaltung geprüft. In 2027 tritt die EEG-Novelle in Kraft. Die Einspeisevergütung sinkt signifikant und weitere Rahmenbedingungen werden sich ändern, die eine Installation und Inbetriebnahme einer Solaranlage in 2026 finanziell attraktiv machen. Die kommunale Flotte ist seit August 2026 mit dem ersten E-Auto ausgestattet und ein zweites erreicht voraussichtlich in den kommenden Wochen den Bauhof. E-Mobilität spielt bei Planungen eines PV-Projektes eine große Rolle, da sie den Eigenverbrauch signifikant erhöht, Benzin/Dieselskostensparnis bringt und die Amortisationszeit senkt. Ladeinfrastruktur ist Förderbar und mit der PV-Anlage auf dem Salzlager bezüglich der elektrischen Infrastruktur mitgedacht, wird aber erst mit wachsender E-Flotte in den kommenden Jahren für die Umsetzung attraktiv.

Die Umsetzung einer PV-Anlage mittels eines PPA (Power Purchase Agreements) ermöglicht der Kommune ein Projekt ohne eigene finanzielle Investition umzusetzen. Nachteile bringen die langfristige vertragliche Bindung, der Strombezug zu einem höheren Preis inkl. der Abzahlung der Anlage und die fehlende Flexibilität in der Erweiterung/Änderung der Hardware und Software. Diese Lösung erlaubt der Kommune nicht flexibel auf Änderungen der Rahmenbedingungen in den kommenden zwei Dekaden zu reagieren und regelt einen verbindlichen Strompreis für diese Zeit. Eine weitere Möglichkeit ist die Dachfläche zu verpachten und einen externen Verein/Genossenschaft/Firma ihre Anlage darauf zu installieren.

Die dritte Möglichkeit besteht darin die Anlage selbst zu bauen, selbst zu besitzen und selbst zu finanzieren. Mit dieser Option kann die Verwaltung technische Lock-Ins vermeiden, modulare Systeme verbauen, den eigens produzierten Strom optimal für die Stromversorgung der Gebäude und anderer Verbraucher (Fahrzeuge, Akku-Geräte des Bauhofes, etc.) auf dem Flurstück nutzen und die Einspeisevergütung erhalten. Die genauen Kosten, Amortisationszeit, Stromkostensparnis, etc. hängen von der Größe der installierten Anlage ab. Die optimale Dimensionierung der Anlage errechnet sich nicht allein aus dem Autarkiegrad, sondern der langfristigen finanziellen Einsparung über einen Zeitraum von 20 Jahren. Diese wird in den kommenden Wochen berechenbar sein, wenn finale Informationen im Dialog mit der SYNA, Elektrotechnikern und regionalen Solarteuren geklärt sind. Es besteht nach Kenntnis der Verwaltung keine Förderung für Photovoltaikanlagen.

Im August 2026 haben mehrere Vor-Ort-Termine im Rathaus mit regionalen Solarteuren und Elektrikern stattgefunden. Nach Eingang aller Richtpreisangebote wird auch die Dachbelegung, vorgeschlagene Speichergröße etc. vergleichbar und finanziell darstellbar.

FB Klimaschutz
Katharina Eibisch